

Gewaltökonomien und Unsicherheit.

Zur Gouvernementalität der »neuen Kriege«*

YVES WINTER

»Der Krieg ist nix als die Geschäfte
und statt mit Käse ists mit Blei.«

(Bertolt Brecht, Mutter Courage und ihre Kinder)

Seit dem Westfälischen Frieden von 1648, so der gängige Lehrsatz der Politik- und Rechtswissenschaft, sei Krieg eine Staatsangelegenheit. Der sich sukzessive durchsetzende staatliche Anspruch auf das Gewaltmonopol verdrängte die mittelalterlichen Fehden und Privatkriege wie auch die frühneuzeitlichen Condottieri mit ihren Söldnerarmeen. Diese Entwicklung, so wird heute vielfach unterstellt, habe im 20. Jahrhundert ihren Wendepunkt erreicht und setze sich nun in entgegengesetzter Richtung fort. Mit dem Ende des Kalten Kriegs und der bipolaren Weltordnung konstatieren manche KonfliktforscherInnen auch das Ableben des traditionellen europäischen Staatenkriegs der Moderne.¹ Dieser habe den sogenannten »neuen Kriegen« das Feld geräumt. Mit dieser Begriffsschöpfung sind die Staatszerfallskriege des ehemaligen Jugoslawien in den 1990er Jahren gemeint, Bürgerkriege wie in Afghanistan, Angola, Somalia, Kongo und Sierra Leone, aber auch die schwelenden *low intensity wars* in Kolumbien, Indonesien, am Kaukasus und in Kaschmir sowie die Attentatsstrategien international vernetzter

* Ich danke Felix Wassermann für wichtige Kommentare und Änderungsvorschläge.

1 | In diesem Zusammenhang steht auch die These des »Neo-Mediävalismus«, die in zeitgenössischen Konflikten bestimmte mittelalterliche Strukturformen wiedererkennt. Vgl. Philip G. Cerny: »Neomedievalism, Civil War and the New Security Dilemma. Globalisation as Durable Disorder«, in: *Civil Wars* 1, 1 (1998), S. 36-64; Ronald J. Deibert: »Exorcismus Theoriae«. Pragmatism, Metaphors and the Return of the Medieval in IR Theory«, in: *European Journal of International Relations* 3, 2 (1997), S. 167-192.

Terroristengruppen. Die Strukturen und Erscheinungsformen dieser Konflikte heben sich vom zwischenstaatlichen Krieg in folgenschwerer Weise ab. Entscheidend bezüglich der Transformation des Krieges seien, so die provokative These, nicht die waffen- oder kommunikationstechnologischen Umwälzungen und die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung von Militärtechnologien, welche im Militärdiskurs als »revolution in military affairs« bezeichnet werden.² Die maßgebenden Veränderungen der Kriege seien nicht technischer sondern *gesellschaftlicher* Natur; sie spiegelten eine grundlegende *Wandlung der politischen Ökonomie* dieser Kriege, die weniger mit neuer Waffentechnik zu tun habe, als vielmehr mit einer Erweiterung ihrer Wirkungsräume. Global vernetzte Rohstoff- und Absatzmärkte forcieren bereits bestehende Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse und führen deren neue ein, so dass zeitgenössische Kriege unter den Voraussetzungen veränderter Räumlichkeit und transnationaler Handlungszusammenhänge stattfänden.³

Der Begriff der »neuen Kriege« wurde ursprünglich von Mary Kaldor ins Spiel gebracht und vor allem durch Herfried Münklers Buch, *Die neuen Kriege* (2002) in den deutschen Sprachraum eingeführt. Die politikwissenschaftliche Debatte zu den neuen Kriegen hat sich bisher überwiegend damit befasst, ob die neuen Kriege wirklich neu sind und ob sich die Konflikte seit dem Ende des Kalten Kriegs tatsächlich grundlegend von den »alten« Kriegen unterscheiden.⁴ Angesichts des – eher unglücklichen – Begriffs der

2 | Eliot A. Cohen: »A Revolution in Warfare«, in: *Foreign Affairs* 75, 2 (1996), S. 37-54, hier S. 37.

3 | Dementsprechend ist die Theorie der neuen Kriege auch von der Debatte um die »vierte Generation« der Kriegsführung (Fourth Generation of Warfare, kurz: 4GW) zu unterscheiden. Vgl. William S. Lind: »Understanding Fourth Generation War«, in: *Military Review* (2004), S. 12-16; William S. Lind u.a.: »The Changing Face of War: Into the Fourth Generation«, in: *Marine Corps Gazette* (1989), S. 22-26.

4 | Vereinzelt wurden auch Vorbehalte bezüglich des angeblich fehlenden empirischen Belegmaterials angemeldet. Zum Stand der Diskussion vgl. Michael Brzoska: »New Wars« Discourse in Germany«, in: *Journal of Peace Research* 41, 1 (2004), S. 107-117; Sven Chojnacki: »Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht«, in: *Leviathan* 32, 3 (2004), S. 402-424; Monika Heupel/Bernhard Zangl: »Von ›alten‹ und ›neuen‹ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 45, 3 (2004), S. 346-369; Dietrich Jung: »New Wars, Old Warriors and Transnational Crime. Reflections on the Transformation of War«, in: *Cooperation and Conflict* 40, 4 (2005), S. 423-434; Martin Kahl/Ulrich Teusch: »Sind die ›neuen Kriege‹ wirklich neu?«, in: *Leviathan* 32, 3 (2004), S. 382-401; Stathis N. Kalyvas: »New and ›Old‹ Civil Wars. A Valid Distinction?«, in: *World Politics* 54 (2001), S. 99-118; Wolfgang Knöbl: »Krieg, ›Neue Kriege‹ und Terror: Sozialwissenschaftliche Analysen und ›Deutungen‹ der aktuellen weltpolitischen Lage«, in: *Soziologische Revue* 27, 2 (2004), S. 186-200; Edward Newman: »The ›New Wars‹ Debate. A Historical Perspective Is Needed«, in: *Security Dialogue* 35, 2 (2004), S. 173-189.

»neuen Kriege«, welcher insbesondere die historische Erstmaligkeit dieser Kriegerformen hervorhebt, hat dieser historiographische Disput seine Relevanz. Was diese Kontroverse völlig ausblendet ist die *machttheoretische Dimension* der Theorie der neuen Kriege. Erstaunlich an der Debatte um die neuen Kriege ist, dass sie von anderen sozialwissenschaftlichen Analysen abgekoppelt zu sein scheint. Doch würde einiges dafür sprechen, den postulierten Wandel des Krieges in den Zusammenhang breiterer gesellschaftlicher Transformationsprozesse zu stellen, um Konvergenzen und Parallelen hervorzuheben. Zwar weisen sowohl Kaldor wie auch Münkler in ihren Analysen auf die Globalisierungsprozesse hin; die Rationalisierung und Privatisierung der neuen Kriege wird jedoch nicht in den Zusammenhang mit dem hegemonialen Neoliberalismuskurs und den globalen Prozessen der Liberalisierung, Flexibilisierung und Privatisierung gestellt. Doch scheint gerade die Privatisierung der neuen Kriege eine entscheidende Parallele zur neoliberalen Aushöhlung von staatlichen Entscheidungsprozessen und der Verlagerung von Regulationsmodi vom Staat zum Markt zu bilden.⁵ Wenn die neuen Kriege mit der Neuordnung gesellschaftlicher Steuerungsmechanismen anhand Prinzipien der Profitmaximierung verknüpft werden, kann die Frage nach den in diesen Kriegen eingesetzten Machttechnologien gestellt werden. Inwiefern kommen in diesen Kriegen Lenkungs- und Führungsdispositive zum Tragen, die – obwohl sich die AutorInnen nicht auf Foucault beziehen – im Rahmen von Foucaults Gouvernementalitätstheorie erfasst werden können?

Ein gouvernementalitätstheoretischer Ansatz

Die Bezugnahme auf Foucault ist naheliegend, da dieser den Neoliberalismus weder leichtfertig als Ideologie abtut, noch ihn als zwangsläufiger realgeschichtlicher Entwicklungsprozess der Kritik enthebt, sondern ihn als *politische Rationalität* analysiert. Unter »Gouvernementalität« versteht Foucault die Rationalität des Regierens, welche am Schnittpunkt der christlichen Pastoralpraktik und den Diskursen und Praktiken der europäischen Regierungskunst zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert entstanden ist (GG I, 414f.). Leitgedanke ist die Umdeutung der Beschaffenheit von politischer Macht in der Moderne: nicht der vom neuzeitlichen Staat und seiner juris-

5 | Unter Neoliberalismus verstehe ich keine einheitliche Strömung, sondern einen hybriden (und widersprüchlichen) Komplex von Wirtschafts- und Sozialpolitiken, Ideen, Rationalitäten und Programmen, welche auf die radikale Freisetzung von Wettbewerb und Marktkräften sowie auf die Konstitution von selbstverantwortlichen Subjekten abzielen. Neoliberalismus beschränkt sich nicht auf Sozialabbau und Deregulierung, sondern verfolgt die Entfesselung von Marktlogiken und deren Durchsetzung unter anderem mittels einer sukzessiven Privatisierung und Zergliederung öffentlicher Räume und Institutionen.

tisch-militärischen Maschinerie ausgehende *Zwang*, sondern spezifische Muster der *Lenkung* und *Steuerung* von Individuen und Bevölkerungen seien Quellen und Form politischer Macht. Dagegen gibt es wohl keinen politischen Begriff, der so in der klassischen Souveränitätslogik der Staatlichkeit verankert ist, wie derjenige des Krieges. Als unmittelbare physische Gewaltanwendung und Zwang scheint der Krieg naturwüchsig zum makropolitischen und repressiven Modell der Staatsmacht zu gehören, welches Foucault als »juridisch-diskursiven« Typ von Macht, als Souveränitätsverhältnis oder als »Gesetz des Königs« bezeichnet.⁶ So wird der Krieg bei Foucault auch durchgängig dem Modell der Staatlichkeit zugeordnet und selbst da, wo er nicht als Staatenkrieg auftritt, mit dem Machtmodell des Staates verknüpft.⁷ In seiner Begrifflichkeit des Krieges ist Foucault prinzipiell Clausewitzianer, denn er versteht den Krieg grundsätzlich als Zweikampf und als Ringen um staatlich-politische Herrschaft. Indem der Krieg machttypologisch der Souveränität zugeordnet wird, scheint sich die Frage nach der Gouvernamentalität des Krieges für Foucault auf den ersten Blick nicht zu stellen. Dieser Befund erweist sich aber bei einer genauen Textanalyse als trügerisch. Foucault hat sehr wohl versucht, den Krieg in der gouvernementalen (und zuvor biopolitischen) Begrifflichkeit zu denken.⁸ Das Clausewitz'sche Modell hat Foucaults Kriegsbegriff eingeschnürt und zum Scheitern des Versuchs beigetragen, den Krieg konzeptuell in eine mikropolitische Machttheorie einzubinden. Eigentlich ist ja der Krieg unvereinbar mit dem Prinzip des Pastorats, das Foucault unter dem Begriff »omnes et singulatim« zusammenfasst und welches die Vorstufe und das »Präludium« zur Gouvernamentalität ist (GG I, 192, 268).⁹ Dieses Prinzip beschreibt die Sorge des Hirten nicht nur um die Herde als Ganzes, sondern um jedes einzelne Schaf, für welches der Hirte im Grenzfall paradoxerweise sogar sich selbst und die gesamte Herde zu opfern bereit sein muss. Indes die klassische Logik des Krieges vielmehr darauf angelegt ist, den Einzelnen für die Gesamtheit zu opfern, scheint sie dieser »im Hirtenstall« geborenen Machtform (GG I, 194) diametral entgegengesetzt zu sein. Somit stellt sich aus einer gouvernementalitätstheoretischen Perspektive die Frage, wie Kriege in der Begrifflichkeit einer neoliberalen politischen Rationalität zu denken sind. Ist der Krieg ein Überbleibsel aus der theologisch und monarchisch geprägten politischen Theorie, welcher Foucault den Königskopf abschneiden will? Ist der Krieg innerhalb der triangulären Machttypologie von Souveränität, Disziplin und Regierung nur der Souveränität zuzuordnen?

6 | Vgl. SW 1, 102ff.; VG, 45f.

7 | Vgl. VG; Daniel Defert: »Le ›dispositif de guerre‹ comme analyseur des rapports de pouvoir«, in: Mauro Bertani u.a. (Hg.), *Lectures de Michel Foucault. A propos de »Il faut défendre la société«*, Paris: ENS Editions 2001, S. 59-80.

8 | Vgl. SW 1, 163; VG 298f.

9 | Vgl. auch den gleichnamigen Vortrag: Michel Foucault: »Omnes et singulatim«. Zu einer Kritik der politischen Vernunft«, in: S IV, 165-198.

Oder kann er analytisch aus dem Souveränitätsmodell herausgelöst werden? Wie könnte ein governementalisierter Krieg theoretisch erfasst werden?

Die daraus resultierende Fragestellung ist also eine doppelte: Einerseits geht es im Folgenden darum, zu ermitteln, inwiefern die foucaultsche Governementalitätsanalytik den Zusammenhang zwischen neoliberaler Ordnung und zeitgenössischen Kriegsformen beleuchten und damit die »neuen Kriege« machttheoretisch auf den Begriff bringen kann. Andererseits geht es – wenn auch nur ansatzweise – um die Frage, ob die Theorie der neuen Kriege Foucaults Governementalitätsanalytik erweitern und modifizieren kann, so dass (staatliche und nichtstaatliche) Gewalt nicht mehr definitiv ausgeklammert, sondern als rationale Regierungsstrategien mitgedacht wird.

Ende des staatlichen Kriegsmonopols?

Die Hauptthese der Theorie der »neuen Kriege« stammt von dem Militärhistoriker Martin van Creveld und lautet, der konventionelle Staatenkrieg habe abgedankt und werde tendenziell durch andere Kriegsformen wie *low intensity wars* und bürgerkriegsähnliche Konstellationen ersetzt.¹⁰ Obwohl van Creveld den Begriff der »neuen Kriege« nicht verwendet, beschreibt er den Krieg der Zukunft als grundsätzlich verschiedenartig vom zwischenstaatlichen Krieg. Der klassische Staatenkrieg, der sich im Europa der frühen Neuzeit entwickelte und charakteristischerweise von regulären Armeen geführt wurde, mache »zur Zeit seine vielleicht letzten Schritte«.¹¹ Aufgrund dieser Entwicklungen, so van Creveld, sei eine neue Theorie des Krieges vonnöten, ein »nichtclausewitzescher Begriffsrahmen für das Denken des Krieges«.¹² Auch für Mary Kaldor gilt Clausewitz als Denker des alten Krieges, dessen Theorie den neuen Kriegsformationen nicht mehr angemessen sei. Ihr 1999 erschienenes Buch *New & Old Wars*, welches vor dem Hintergrund des Krieges in Bosnien-Herzegowina erstmals den Begriff des »neuen Krieges« einführt, kann als Antwort auf die Forderung van Crevelds verstanden werden, eine neue Begrifflichkeit des Krieges zu eröffnen. Diese These der »neuen Kriege« wird von Herfried Münkler aufgenommen und zugespitzt. Auch er hält den zwischenstaatlichen Krieg für »ein historisches Auslaufmodell«¹³, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass er als Mittel der Politik schlicht zu teuer sei. Im Rahmen des freien Welthandels sei es

10 | Martin van Creveld: *Die Zukunft des Krieges*, München: Gerling Akademie 1998, S. 12, 284, 327. Vgl. auch Martin van Creveld: »Through a Glass, Darkly. Some Reflections on the Future of War«, in: *Naval War College Review* 53, 4 (2000), S. 25-44.

11 | M. van Creveld: *Die Zukunft des Krieges*, S. 300.

12 | Ebd., S. 16.

13 | Herfried Münkler: *Die neuen Kriege*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2004,

eindeutig kostengünstiger, Ressourcen wie Energie, Ackerland oder Bodenschätze auf dem Weltmarkt zu kaufen, statt durch Kriege zu erobern.¹⁴

Münkler konstatiert eine »Entstaatlichung« der Kriege, mit welcher eine Reihe von Prozessen einhergehe. Die regulären Streitkräfte verlieren ihr Monopol über kriegerische Gewalt und eine Reihe von *nicht-staatlichen Akteuren* treten an ihre Stelle: Gueriller@s, paramilitärische Gruppen, internationale Söldnerfirmen, Kindersoldaten, terroristische Netzwerke, Schlägerbanden, lokale Polizeieinheiten und nicht zuletzt bewaffnete Zivilisten. Diese neuen Akteure führen nach unkonventionellen Regeln und Strategien Krieg. Sie operieren in kleinen, dezentralisierten Truppenverbänden mit einfacher Waffentechnologie wie automatischen Gewehren, Landminen und Raketenwerfern. Die Umwälzungen der Kriegsstrategie führen zu einer Deterritorialisierung des Krieges, so dass nicht mehr die Eroberung von Territorium im Vordergrund steht, sondern die Steuerung und Überwachung der Bevölkerung: »Gewalt«, wie Kaldor schreibt, dient »der Kontrolle der Bevölkerung, nicht so sehr der Eroberung eines Territoriums«.¹⁵ Ziel ist die Herstellung eines Klimas von Furcht und Unsicherheit, womit die Bevölkerung terrorisiert und kontrolliert werden soll. Die *gezielte Produktion von Unsicherheit* gilt hier also als zentrale Technik und als Mechanismus der spezifischen Form von Macht, die durch Gewalt ausgeübt wird. Im Gegensatz zum Clausewitz'schen Prinzip der Konzentration der Kräfte und der Entscheidungsschlacht wird militärische Gewalt »zum Zwecke der Selbsterhaltung« gebraucht »ohne je ernsthaft eine militärische Entscheidung« anzustreben.¹⁶ Die Disziplin und Ordnung der staatlichen Armeen schwinden mit deren Verlust des Kriegsmonopols ebenso dahin. Die Entscheidungsschlacht wird durch das Massaker und durch systematische sexuelle Gewalt ersetzt, welche als Instrumente des *Angstmanagements* eingesetzt werden.¹⁷

S. 240. Münkler hält im Gegensatz zu van Creveld und Kaldor an Clausewitz' Kriegstheorie fest.

14 | Herfried Münkler: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Weilerswist: Velbrück 2006, S. 139.

15 | Mary Kaldor: Neue und alte Kriege, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2000, S. 81.

16 | H. Münkler: Die neuen Kriege, S. 26.

17 | Vgl. ebd., S. 142-53. Die »zivilisierenden« Aspekte der Disziplin und Ordnung staatlicher Truppenverbände werden vor allem von Münkler stark überzeichnet. Studien zu Vergewaltigungen im Krieg legen nahe, dass Übergriffe auf die Zivilbevölkerung nicht unbedingt mit fehlender Truppendisziplin korrelieren, dass also Disziplin keine hinreichende Bedingung zur Vermeidung von Gewaltakten gegenüber der Zivilbevölkerung ist. Münklers Einschätzung, Disziplin und Genfer Konvention hätten zu einer gelungenen »Einhegung der Gewalt gegen Frauen und Kinder« geführt, ist unkritisch. Vgl. auch Claudia Card: »Rape as a Weapon of War«, in: Hypatia 11, 4 (1996), S. 5-18; Ruth Seifert: »The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars«, in: Women's Studies International Forum 19, 1-2 (1996), S. 35-43. Für einen Überblick über die Literatur zu sexueller Gewalt in Kriegen, vgl. Regina

Das Resultat dieser Entwicklungen ist, dass die Schlacht und das Gefecht nicht mehr als Entscheidungsmomente des Krieges funktionieren, ja dass der Krieg nicht mehr zwischen gleichartigen Akteuren geführt wird, sondern sich direkt gegen die Zivilbevölkerung richtet.¹⁸

Globalisierung und kommerzialisierte Gewalt

Im Vordergrund einer gouvernementalitätstheoretischen Diskussion der Theorie der neuen Kriege steht naturgemäß der Gesichtspunkt der *Ökonomisierung* der Gewalt. Die Privatisierung des Krieges ist gleichzeitig seine Kommerzialisierung. Mit der Auslagerung des Krieges aus der Sphäre des Staats (und damit auch des Kriegs- und Völkerrechts) wird die Unterscheidung zwischen Soldaten und Zivilisten genauso hinfällig wie die Trennung zwischen Krieg und regulärem Erwerbsleben. Viele der frisch rekrutierten nicht-traditionellen Kombattanten sind auf der Suche nach materiellen und nicht-materiellen Ressourcen wie Lebensunterhalt, Macht und Anerkennung, welche sie mittels Gewalt zu erlangen hoffen. Die Folge ist eine Ausbreitung der Gewalt, welche bestehende zeitliche und räumliche Schranken sprengt und sich über klassische politische Ziele und Zwecke hinwegsetzt. Die Vertracktheit der neuen Kriege liegt nicht zuletzt in ihrer Tendenz, Grenzen zu durchbrechen. Denn historisch garantiert der Staat nicht nur die territoriale Eingrenzung der Kriege, sondern auch die Unterscheidungen zwischen Krieg und Frieden, zwischen Freund und Feind, zwischen Krieg und Kriminalität und zwischen Krieg und Erwerbsleben.¹⁹ Gemäß dieser – ursprünglich von Carl Schmitt stammenden, aber von Münkler nachdrücklich verfochtenen – These, konnte die »Hegung des Krieges« und seine Regulierung im Rahmen des Völkerrechts nur im Rahmen des staat-

Mühlhäuser/Ingwer Schwensen: »Sexuelle Gewalt in Kriegen. Auswahlbibliographie«, in: *Mittelweg* 36 10, 5 (2001), S. 21-32.

18 | Anzumerken ist hier, dass die geschlechterspezifischen Aspekte dieser Gewaltökonomien in der Literatur zu den neuen Kriegen nur unangemessen reflektiert werden. Jene beschränken sich nämlich nicht auf systematische Vergewaltigungen und andere Strategien sexueller Gewalt, die in den letzten Jahren zu Recht viel diskutiert worden sind. So sind kulturelle Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit von grundlegender Bedeutung für die Handlungsdispositive auf den Gewaltmärkten. Wenn Handlungsfähigkeit Verletzungsmacht bedeutet und diese mit Männlichkeit gleichgesetzt wird, dann wird ein patriarchalisch konstruiertes Geschlechterschema vorausgesetzt, in welchem Verletzlichkeit und Opferrolle weiblich kodiert sind. In einer solchen symbolischen Ordnung fällt beispielsweise außer Betracht, dass Frauen in Kriegssituationen oft maßgebliche Gelderwerberinnen und somit Ernährerinnen von Familien und Gemeinwesen sind.

19 | Vgl. H. Münkler: *Die neuen Kriege*, S. 68-73

lichen Kriegsmonopols erreicht werden.²⁰ Die Entstaatlichung des Krieges untergräbt diese Schranken und leitet eine Ära der Kommerzialisierung von Gewalt ein, mit privaten Kriegsunternehmern, Warlords und internationalen Söldnerfirmen. Der Krieg »wird zur Lebensform«.²¹

Diese Lebensform wird durch neue Formen der transnationalisierten Kriegswirtschaft finanziert. Entscheidend an den neuen Kriegen ist, dass sie nicht mehr von territorial begrenzten, sondern von offenen, globalisierten Kriegswirtschaften profitieren.²² Während die Rechnung für die stehenden Heere des traditionellen Staatenkriegs durch Steuern und Kreditaufnahme beglichen wurde, verfolgen die Akteure der neuen Kriege eine Doppelstrategie: Einerseits zerstören sie die lokale Produktion und erzeugen somit Knappheit, Armut, Arbeitslosigkeit und Not; andererseits bauen sie eine globalisierte, dezentralisierte und auslandsabhängige Kriegswirtschaft auf. In diesem Rahmen können sich Kampfeinheiten zu einem großen Teil selbst finanzieren, durch Übergriffe wie Raub, Plünderungen, Erpressungen und Geiselnahmen, die Androhung wirtschaftlicher Repressalien, Blockaden und Checkpoints, durch Kriegssteuern und Schutzgelderpressung. Bedeutender als die unmittelbaren Zwangsformen wie Raub, Plünderung und Sklavenarbeit ist dabei die »Schattenglobalisierung«, welche die direkte und indirekte Finanzierung der Kriege aus dem Ausland ermöglicht.²³ Die *direkte* Beihilfe kann durch Finanztransfers von Diasporagemeinden erfolgen, aber auch durch die politische oder logistische Unterstützung ausländischer Regierungen. *Indirekte* Unterstützung erhalten die Kriegsführenden durch den illegalen Handel mit Rohstoffen wie Öl, Diamanten und Drogen, aber auch Waffen, SklavInnen und menschlichen Organen.²⁴ Dazu kommt die ganze Ökonomie der humanitären Hilfe, von Flüchtlingslagern, die sowohl als Nachschubzentren als auch als Reserven für die kriegführenden Akteure funktionieren, wo humanitäre Hilfslieferungen in Kriegsressourcen umgewandelt werden, bis zum Einbezug der humanitären Hilfe in die Logistik und operative Planung des Krieges mittels der gezielten Zirkulation von Opferbildern, der Besteuerung von Hilfslieferungen und der Bereitstellung von Schutztruppen für die Hilfsorganisationen.²⁵ Alle diese Finanzierungsmodi sind gewaltabhängig, »so dass eine Kriegslogik in die Funktionsweise

20 | Vgl. Herfried Münkler: Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion, Weilerswist: Velbrück 2002, S. 224ff.; H. Münkler: Die neuen Kriege, S. 131ff.; Carl Schmitt: Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum, Berlin: Duncker & Humblot 1997, S. 115.

21 | Vgl. H. Münkler: Die neuen Kriege, S. 29.

22 | Jean-Christophe Rufin: »Les économies de guerre dans les conflits internes«, in: François Jean/Jean-Christophe Rufin (Hg.), Économie des guerres civiles, Paris: Hachette 1996, S. 21-31.

23 | H. Münkler: Die neuen Kriege, S. 21.

24 | Vgl. ebd., S. 168-71.

25 | Vgl. ebd., S. 21f., 35f., 153-56.

der Wirtschaft eingebaut wird.«²⁶ Indem sich die Nutzungsstrategien von Gewalt ausdehnen und das Kriegführen sich zum Broterwerb entwickelt, werden Gewaltökonomien zum integralen Bestandteil von Wirtschaftsordnungen. Das Resultat dieser Kriegsökonomien ist, dass sich die ökonomischen Interessen an einer Fortführung des Krieges exponentiell vermehrt haben und dass sich Kriege vor dem Hintergrund der unternehmerischen Handlungslogik tendenziell verselbständigen. Denn die neuen Kriege sind nicht nur billig vom Zaun zu brechen, sondern auch sehr lukrativ für die daran teilnehmenden Kriegsunternehmer. Die Autonomisierung der Gewalt mündet in das »Prinzip, dass der Krieg den Krieg« ernährt.²⁷

Der Krieg in der Governementalitätstheorie

Beim Versuch, die Theorie der neuen Kriege unter dem Blickwinkel der Governementalitätstheorie zu betrachten geht es nicht darum, empirisch nachzuprüfen, ob und inwiefern deren Argumentation stichhaltig ist und in Bezug auf was sie zu revidieren wäre. Die Frage, ob der Begriff der neuen Kriege die Mannigfaltigkeit gegenwärtiger kriegsähnlicher Phänomene triftig erfassen kann, ist berechtigt. Empirische Zweifel sind freilich auch an dem politischen Ordnungsmodell Staat angebracht, wie es vor allem von Münkler propagiert wird. Angesichts der Gewaltexzesse der staatlichen Kriegsmaschinerie im 20. Jahrhundert hat die Schmitt'sche These von der Hegung des Krieges durch den Staat eindeutig an Überzeugungskraft eingebüßt.²⁸ Der Kerngedanke, Gewalt lasse sich im Rahmen einer staatlichen Monopolisierung nicht nur zentralisieren, sondern auch effektiv verwahren und (demokratisch) kontrollieren, müsste grundsätzlich neu aufgefächert werden. Schlagkräftig ist auch der Vorwurf, der Terminus des »neuen Kriegs« sei tendenziell eurozentristisch, da er nur auf der Folie des europäischen Staatenkrieges Sinn mache und die Gewaltstrategien der Kolonialkriege nicht in die Deutungsgenealogie des Kriegsbegriffs einbeziehe.²⁹ Um den verbreiteten Fehlschluss zu vermeiden, bei der Globalisierung der

26 | M. Kaldor: Neue und alte Kriege, S. 20.

27 | H. Münkler: Die neuen Kriege, S. 132. Vgl. dazu Mark Duffield: Global Governance and the New Wars, London: Zed Books 2001.

28 | Dazu kritisch Raul Zelik: »State failure« und »asymmetrische Kriege« als Paradigmen von Weltordnungspolitik. Die Beiträge Herfried Münklers zu einer Neubestimmung imperialer Politik«, in: PROKLA, 147 (2007), S. 289-307.

29 | Vgl. M. Kahl/U. Teusch: »Sind die »neuen Kriege« wirklich neu?«, S. 385; Mahmood Mamdani: When Victims Become Killers, Princeton, NJ: Princeton University Press 2001; Trutz von Trotha: »Gewalttätige Globalisierung, globalisierte Gewalt und Gewaltmarkt«, in: Johannes Müller/Mattias Kiefer (Hg.), Globalisierung der Gewalt. Weltweite Solidaritäten angesichts neuer Fronten globaler (Un-)Sicherheit, Stuttgart: W. Kohlhammer 2005, S. 1-37, hier S. 2.

Gewalt handle es sich um ein Novum, welches international vernetzten Terroristen zuzuschreiben sei, müsste die Nachzeichnung der Entstehungsgeschichte der »neuen Kriege« stärker an die Gewaltformationen von Kolonialismus und antikolonialen Widerstand anknüpfen. Was die Interventionskriege der Hegemonialmächte anbelangt, sind nämlich diese historischen Parallelen nicht nur analytisch aufschlussreich, sondern insbesondere auch für die Auflehnungsbewegungen strukturbildend, wie derzeit im Irak.

Die hier verfolgte Fragestellung ist aber eine andere: Angenommen, die Theorie der neuen Kriege ist plausibel, kann eine gouvernementale Perspektive grundlegende Aspekte der neuen Kriege verdeutlichen und entfalten?

In seiner *Geschichte der Gouvernamentalität* unterscheidet Foucault zwei historische Formen der Gouvernamentalität: die im Laufe des 17. Jahrhunderts entstandene *Staatsräson* und die sich im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts entwickelnde *ökonomische Vernunft*, welche die Staatsräson zwar nicht ersetzt, ihr aber neue Inhalte verschafft (GG I, 499). Die Staatsräson, so Foucault, ist die erste Regierungskunst, die einen immanenten Rationalitätsanspruch stellt und die Erhaltung des Staates als oberstes Prinzip formuliert. Sie ist »gouvernemental« als Rationalität des Staates, welchen sie zum Ziel und Zweck des Regierungskalküls erhebt. Der Krieg ist nun, im Rahmen des zwischenstaatlichen Konkurrenzverhältnisses, das außenpolitische Mittel, die staatliche Macht und das europäische Kräftegleichgewicht zu garantieren (GG I, 435f.). Somit ist der Krieg (sowie die kraft der Polizei durchgesetzte innere Ordnung) als Mittel der Politik struktureller Bestandteil des staatlichen Gouvernentalisierungsprozesses. Mit der Bildung der ökonomischen Vernunft, welche die machtpolitische Logik der Staatsräson verschiebt und die Staatsmacht aus ihrer Selbstreferentialität löst, verlieren Krieg und Polizei dem Anschein nach ihr sicherheitstechnisches Primat. Die ökonomische Vernunft bezieht sich, im Gegensatz zur Staatsräson, nicht auf Politik und Polizei, sondern auf die Kategorie der Bevölkerung, welche als eine »Gesamtheit natürlicher Phänomene« konzipiert wird (GG I, 505). Während die Staatsräson interventionistische Steuerungsmechanismen benutzt, operiert die ökonomische Vernunft nach dem Grundsatz, dass sich sogenannte »natürliche Prozesse« frei entfalten sollen. Damit kommt ein neuer *Sicherheitsbegriff* zum Tragen. Während die Staatsräson unter Sicherheit die Besorgnis um innen- und außenpolitische Ordnung versteht³⁰, zeichnet sich die ökonomische Regierungsrationalität durch ein »Wechselspiel der Freiheit und Sicherheit« aus (GG II, 100). Eine »politische Kultur der Gefahr« (GG II, 101) ist integraler Bestandteil der gouvernementalen Vernunft des Liberalismus, der Gefahren nicht grundsätzlich bekämpft, sondern nach einem Kosten-Nutzen Kalkül gegeneinander abwägt. Funktion und Ziel dieser historisch zweiten Gouvernentalität ist es, »die Sicherheit

30 | Der Zusammenhang von innerer und äußerer Ordnung findet sich bereits bei Thukydides. Vgl. Thukydides: Der Peloponnesische Krieg, Stuttgart: Reclam 2000, I.23, I.88.

dieser natürlichen Phänomene, welche die Wirtschaftsprozesse oder für die Bevölkerung wesentliche Prozesse sind, zu garantieren« (GG I, 506). Unter einem Sicherheitsdispositiv müssen wir uns also einen Regulationsmechanismus vorstellen, welcher darauf beruht, dass die durch ihn geordneten Prozesse und Abläufe sich quasi autonom und ohne äußere Einwirkung von selbst organisieren. Als Macht- und Regulierungstechnologie scheint daher der zwischenstaatliche Krieg für diese ökonomisierte Gouvernementalität a priori ungeeignet.³¹ Nun ist es aber genau dieses ökonomische Kalkül, welches die neuen Kriege charakterisiert. Demnach kann, vor dem Hintergrund der *Geschichte der Gouvernementalität* gefragt werden, wie die neuen Kriege die gouvernementalen Steuerungsprozesse nutzen und inwiefern die freiheitlich-liberalen Sicherheitsregimes sogar Bedingungen ihrer Möglichkeit sind.³² Daraus ergibt sich die Frage, ob es möglich ist, eine gouvernementalitätstheoretische Perspektive auf die neuen Kriege anzusetzen und, falls ja, welcher Erkenntnisgewinn sich daraus ergäbe. Folgende drei Aspekte der neuen Kriege legen es nahe, diese unter dem Blickwinkel der Gouvernementalität zu betrachten: *Privatisierung, Individualisierung, Risiko- und Sicherheitslogik*.

Privatisierung

Mit der Entstaatlichung und Privatisierung der neuen Kriege wandelt sich deren politische Ökonomie und Motivationsstruktur: Gewalt wird, wie oben dargestellt, kommerzialisiert und von privaten Kriegsunternehmern verwaltet. Damit wird der Staat seiner Kontrolle über die Instrumente der Zwangsgewalt entledigt. Indem die direkte Interventionsmacht des Staates die Kontrolle über den Krieg verliert oder sich sogar gezielt aus dem Kriegsgeschäft zurückzieht, ökonomisiert sie den Krieg. Kriegerische Gewalt wird zum Mittel der Aneignung von Ressourcen sowohl seitens der Herrschenden als auch der Beherrschten.³³ Wenn sich die Rekrutierung von Kombattanten nicht mehr über den staatlichen Zwangsapparat abwickeln lässt und die Fi-

31 | Vgl. aber Foucaults Argument in *Der Wille zum Wissen*, die Massaker seien in der biopolitischen Logik »vital geworden. Gerade als Verwalter des Lebens und Überlebens, der Körper und der Rasse, haben so viele Regierungen in so vielen Kriegen so viele Menschen töten lassen« (SW I, 163).

32 | Umgekehrt stellt sich auch die Frage, inwiefern die neuen Kriege ihrerseits ein Mittel sind, Sicherheitsregimes herzustellen und zu reproduzieren. Neo-marxistische Ansätze interpretieren diese Schnittstellen von extremer Gewalt, Verelendung und Ausgrenzung oft funktionalistisch als Kontrolle von »Überschussbevölkerungen«. Vgl. Dario Azzellini/Boris Kanzleiter (Hg.), *Das Unternehmen Krieg*, Berlin: Assoziation A 2003.

33 | Zur Unterscheidung von »top-down« und »bottom-up« Funktionsweisen ökonomischer Gewalt, vgl. David Keen: *The Economic Functions of Violence in Civil*

nanzierung des Krieges nicht mehr über den Fiskus läuft, muss der entstaatlichte Krieg neue Anreize schaffen und neue Finanzquellen erschließen. So wuchs parallel zur Verringerung der Truppenzahlen in den Streitkräften der NATO-Staaten seit 1989 der private Militär- und Sicherheitssektor stark an.³⁴ Die Restrukturierung der Militärs und die Konzentration auf Kernkompetenzen führten zu einer massiven Aufstockung von Zulieferverträgen, Subunternehmen und anderen subsidiären Leistungserbringern. Während die USA vor zwanzig Jahren zwei Drittel des Militäretats für Waren und Güter aufwandte und einen Drittel für Dienstleistungen, hat sich dieses Verhältnis mittlerweile umgekehrt.³⁵ Im Irak setzt die USA laut einer Erhebung des Pentagons 100.000 private Kriegsknechte ein.³⁶ Firmen wie Global Risk Strategies, Blackwater Security Consulting oder Erynis erbringen diverse direkte und indirekte Sicherheitsleistungen, wie Personen- und Objektschutz, Bewachung von Infrastruktur, Logistik, Ausbildung von irakischem Sicherheitspersonal, usf.³⁷ Dabei handelt es sich längst nicht mehr nur um logistische Unterstützungsleistungen, wie den Bau und Unterhalt von Kasernen und Quartieren, sondern um die Wartung und Ladung von hoch entwickelten und spezialisierten US-Waffensystemen wie die B-2 Tarnkappenbomber oder Apache Helikopter. Bei den Raketenabwehrsystemen Patriot und Aegis übernehmen private Militärfirmen sogar den umfassenden Betrieb und die Bedienung.³⁸ Die gesamte Bewachung von wichtigen Personen im Irak (inklusive der Leibgarde von Paul Bremer, früherem Chef der provisorischen Zivilverwaltung und Zalmay Khalilzad, dem amerikanischen Botschafter)³⁹, wird von Privaten, allen voran der Firma Blackwater gestellt. Die Firmen, im Fachjargon PMC (private military companies) und PSC (private security companies) genannt, unterscheiden sich von herkömmlichen, individuell und ad

Wars, Adelphi Paper 320 Oxford: Oxford University Press/International Institute for Strategic Studies 1998, Kap. 2 und 3.

34 | Zur Verringerung der Truppenzahlen und Militärhaushalte vgl. M. van Creveld: »Through a Glass, Darkly«.

35 | Vgl. »Outsourcing the Pentagon.« The Center for Public Integrity, 2004. www.publicintegrity.org/pns vom 1. März 2007; Peter W. Singer: »Outsourcing War«, in: Foreign Affairs 84, 2 (2005).

36 | »Census Counts 100,000 Contractors in Iraq«, in: Washington Post vom 5. Dezember 2006.

37 | Fred Schreier/Marina Caparini: »Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies«, Occasional Papers, No. 6, Genf: Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) 2005, S. 23f.; Peter W. Singer: »Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry and Its Ramifications for International Security«, in: International Security 26, 3 (2001), S. 186-220, hier S. 188.

38 | P. W. Singer: »Outsourcing War«.

39 | Vgl. Jeremy Scahill: »Our Mercenaries in Iraq«, in: Los Angeles Times vom 25. 1. 2007.

hoc angeheuerten Söldnern vor allem dadurch, dass sie als Firmen organisiert und transnational vernetzt sind und nach unternehmerischen Kriterien agieren.⁴⁰ Ihre wichtigste Ressource ist die *Legitimität*, die sie aus ihrem Status als ordentliche und rechtmäßige Privatunternehmen schöpfen. Vor dem Hintergrund von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung von Staatsbetrieben stellt das gewinnorientierte Ertragsmotiv eine Legitimationsquelle dar, welche die Anrühigkeit des Krieges in legitime marktwirtschaftliche Betriebsamkeit verwandelt und somit das »new business face of war« hervorhebt.⁴¹ Mit einem weltweiten Umsatz von 110 Milliarden US\$, ein bis zwei Millionen Beschäftigten in den USA und einem prognostizierten Wachstum von 7-8 % jährlich gehört der private Sicherheitssektor zu einer der wichtigsten Wachstumsbranchen weltweit.⁴² Das Verhältnis von *Gewalt und Sicherheit*, welches den neuzeitlichen Staat seit Hobbes begründet, wird somit *nicht mehr durch den Staat, sondern durch den Markt vermittelt*.

Private Militärfirmen werden bei weitem nicht nur von den USA angeheuert. Sie operieren in über 50 Ländern und auf allen Kontinenten mit Ausnahme der Antarktik. In mehreren Konflikten der jüngsten Vergangenheit (Angola, Kroatien, Äthiopien-Eritrea und Sierra Leone) waren sie nicht nur beteiligt, sondern es wird ihnen eine für den Kriegsausgang ausschlaggebende Rolle zugeschrieben.⁴³ Die südafrikanische Firma Executive Outcomes bildete sowohl in Sierra Leone als auch in Angola Kämpfer aus, während Military Professional Resources International (MPRI) wesentlich für die kroatische Rückeroberung der serbisch besetzten Krajina in 1995 verantwortlich war. Auch europäische Streitkräfte, welchen oftmals die Kapazitäten fehlen, ihre Truppen nach Übersee zu transportieren, sind je länger desto mehr auf private Militärfirmen angewiesen.⁴⁴ Diese bieten nebst kompletter Gefechtsplanung auch eigene Kampfflugzeuge und Hubschrauber an, ganze Truppeneinheiten, »operative Information« oder was früher als psychologische Kriegsführung bezeichnet wurde und heute unter dem neutralisierten Kürzel PSYOPS (psychological operations) bekannt ist.

Die Entstaatlichung des Krieges und seine Übernahme durch transnational agierende private Gewaltakteure, Warlords und internationale Söldner-

40 | Die Unterscheidung zwischen PMCs und PSCs ist nicht immer klar. Im Allgemeinen werden PMCs zu Zwecken der Beratung, Ausbildung, Logistik, Wartung, geheimdienstlicher Informationsbeschaffung, Überwachung und Monitoring sowie zur Entminung eingesetzt. PSCs sind dagegen eher im Bewachungssektor tätig, im Personen- und Objektschutz, in der elektronischen Sicherheits- und Alarmanlagenbranche und im Risikomanagement sowie im privaten Ermittlungs- und Detektivgeschäft. Vgl. F. Schreier/M. Caparini: »Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies«, S. 29-45.

41 | P. W. Singer: »Corporate Warriors«, S. 187.

42 | Vgl. »World Security Services to 2010«, Freedomia Group 2006.

43 | Vgl. P. W. Singer: »Corporate Warriors«, S. 188.

44 | Vgl. P. W. Singer: »Outsourcing War«.

firmen kann somit als eine globale *Deregulierung* des Krieges und als eine Selbstbegrenzung staatlicher Machtzentren verstanden werden. Wenn, wie Foucault schreibt, die neue, ökonomische Regierungskunst sich dadurch auszeichnet, dass sie, im Unterschied zur Staatsräson nicht »das Wachstum des Staates« zum Ziel hat, sondern die *Begrenzung* der Regierungsmacht (GG II, 49), dann wäre die Ökonomisierung des Krieges und somit auch seine tendenzielle *Entgrenzung* womöglich ihre perversen Effekte. Die Durchsetzung des Krieges mit wirtschaftlichen Prinzipien wären somit nicht dem Versagen von Regierungstechniken, sondern deren immanenter Wirkung zuzuschreiben. Die Privatisierung staatlicher Funktionen und deren Verlagerung hin zum Markt bedingt eine wirtschaftliche Interessenslogik. Das ist bei der Auslagerung von Gewaltdienstleistungen prinzipiell nicht anders als bei der Privatisierung anderer Bereiche öffentlicher Dienste und staatlicher Infrastruktur. Insofern als der Krieg zur ›Dienstleistung‹ mutiert und von einer privaten Militärindustrie nicht mehr nur beliefert, sondern direkt geführt wird, scheinen die neuen Kriege Teil der Regierungskunst zu sein, welche auf den Kategorien des »Markts« und des »Interesses« basiert (GG II, 52, 73-76).⁴⁵ Verschiedentlich ist in diesem Zusammenhang auch schon von einem »Outsourcing« des Krieges gesprochen worden.⁴⁶

Die Entstaatlichung des Krieges bezeichnet im Grunde zwei heterogene Privatisierungsprozesse von Gewalt: einerseits wird das Kriegswesen durch den Staat aus Kosten- und Effizienzgründen ausgegliedert und an private Militärfirmen übertragen. Bei dieser Form des Outsourcing bleiben die Kontrolle über Kriegsführung und Organisation (zumindest vorläufig noch) in staatlicher Hand. Anders verhält es sich bei der Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols im Rahmen bürgerkriegsähnlicher Konflikte, wo die Privatisierung des Krieges von Gewaltunternehmern forciert wird. In der Politikwissenschaft werden diese Entstaatlichungsprozesse aufgrund ihrer unterschiedlichen Morphologie (geplante und kontrollierte Privatisierung von oben gegenüber wilder und unkontrollierter Privatisierung von unten) strikt voneinander getrennt. Meine These ist indessen, dass diese Entstaatlichungsprozesse trotz teilweise ungleichartiger Form ähnliche Strukturmomente und Steuermechanismen aufweisen. Die neuen Kriege können als *doppelte Grenze* dieser »Kunst, sowenig wie möglich zu regieren« (GG II, 50) erfasst werden: einerseits markieren sie die Radikalisierung des genügsamen Regierens, andererseits stehen sie aber auch für den Zusammenbruch der staatlichen Ordnung. Die Privatisierung und Entstaatlichung des Krieges gehört zur Entpolitisierung des Staatsapparats, zur Liberalisierung und Deregulierung der Märkte und somit auch zur Optimierung der Regie-

45 | Vgl. Rolf Uessler: *Krieg als Dienstleistung*, Berlin: Christopher Links 2006.

46 | Vgl. David Shearer: »Outsourcing War«, in: *Foreign Policy* 112 (1998), S. 68-81, P. W. Singer: »Outsourcing War« sowie Susanne Krasmanns Beitrag in diesem Band.

rungskunst im Rahmen der neoliberalen Gouvernementalität, welche eine Minimierung des staatlichen Eingriffs verlangt. Sie markieren die Verallgemeinerung und »Vervielfachung der Unternehmensform« (GG II, 210) und eine wirtschaftliche Rationalisierung des Staatsapparats.

Der Einsatz von Söldnern und privaten Sicherheitsfirmen kann als Strategie verstanden werden, militärische und politische Risiken anders zu verteilen. Die Vorteile des Einsatzes von privaten Militärfirmen im Gegensatz zu Berufs- und vor allem Wehrpflichtsoldaten liegen auf der Hand: Da das Engagement dieser Soldaten auf wirtschaftlichen Rentabilitätskriterien basiert, wird die politische Verantwortung in einen geschäftlichen – und somit depolitisierten – Typus von Rechenschaft umgewandelt. Indes es keine offiziellen Angaben über Tote und Verletzte unter privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen gibt, reduzieren sich die politischen Kosten und Risiken einer militärischen Intervention. Außerdem können Regierungen in parlamentarischen Demokratien durch den Einsatz von privaten Subunternehmen die von Parlamenten gesetzten Grenzen von Militäreinsätzen unterwandern.⁴⁷ Da private Firmen weder der militärischen Befehlsgewalt noch der Militärjustiz unterstehen, wird durch das Outsourcing des Krieges auch dessen Entrechtlichung und Deregulierung vorangetrieben.

Individualisierung

Im Zuge der Privatisierung und des Verlusts des Gewaltmonopols der staatlich organisierten Armeen verändern sich auch die sozialen Strukturen des Krieges grundlegend. Das exerzierende Infanterieregiment, welches die Disziplinierungs- und Ordnungsmacht der Institution Armee versinnbildlicht, ist mittlerweile nur noch Zeremonie. Der Korpsgeist, die hierarchische Ordnung und die schematischen Abläufe der regulären Armeen waren Strategien der Effizienzsteigerung für zahlenmäßig große Truppenverbände. Im Gegensatz dazu sind sowohl die paramilitärischen Gruppierungen als auch die privaten Sicherheitsfirmen der neuen Kriege bunt zusammengewürfelt aus ehemaligen Soldaten, Kriminellen und Arbeitslosen auf der Suche nach Lebensunterhalt. Gewiss sind in Elendsregionen agierende Warlordbanden nicht mit hoch kapitalisierten privaten Militärfirmen zu verwechseln. Dennoch sind zwischen diesen zwei Typen von Gewaltunternehmern Parallelen augenfällig, vor allem in Bezug auf die Verflechtung ökonomischer Interessen mit rassistisch und sexistisch kodierter Gewalt. In der begrifflichen Ordnung der Politikwissenschaften, welche auf der Unterscheidung von internationalen PMCs und postkolonialen Warlords pocht, widerspiegelt

47 | So werden beispielsweise in den USA die Aufwendungen für individuelle Kontrakte unter den Minima der parlamentarischen Rechenschaftspflicht gehalten. Aufträge im Umfang von weniger als 50 Millionen US\$ unterliegen nicht der Aufsicht des Kongresses.

sich nicht zuletzt die selektive Perspektive einer Wissensordnung und damit ihre eigene Machtförmigkeit. Die Repräsentation von postkolonialen Warlords als brutalisierte Bestien, hypersexualisierte Monster und marodierende Horden produziert eine – nur knapp verdeckt rassistische – Projektionsfläche. Damit wird die spektakulär inszenierte Brutalität mit den Figuren eines Zivilisationsdiskurses verknüpft, durch welche Gewalt, als kulturell fremd kodiert, in eine Beziehungslosigkeit zu euro-atlantischen Gesellschaften gestellt wird. Gleichzeitig dient das Konstrukt des irrationalisierten Gewaltesperados auch als Kontrastfolie für Waffenhändler und Militärdienstleistungsfirmen, die sich in Abgrenzung erfolgreich ein Saubermannimage anlegen.⁴⁸

Im Rahmen dieses Produktionsregimes von Gewalt wird sie in Verwertungsprozesse eingespeist. Die Interessen und Ziele der Kriegsführenden werden vielfältiger und komplexer: Gekämpft wird für erhabene Ziele wie nationale Befreiung, gegen Unterdrückung und Imperialismus, für den Heiligen Krieg, aber auch für die »Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und das Sichern privater Gewinne«. ⁴⁹ Die Kombattanten sind selbstständige Unternehmer, Existenzgründer oder neudeutsch: ›Ich-AGs‹. Ihr Kapital ist ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Gewalt einzusetzen, und ihre Produkte sind Gewaltdienstleistungen und Unsicherheit. Gefragt sind neue Nutzungsstrategien von Gewalt: Kreativität, Selbstgestaltung, Eigeninitiative und Risikoabwägung im Umgang mit ihr. Wenn, gemäß Foucault, neoliberale Gesellschaftspolitik die »Verallgemeinerung der Unternehmensform« bedeutet (GG II, 333), dann passen die Gewaltunternehmer eindeutig in diese Subjektivierungsschemata. Das Gewinnmotiv ist am Deutlichsten bei den privaten Sicherheitsunternehmen erkennbar, welche oft aus ehemaligen Angehörigen regulärer Streitkräfte zusammengesetzt sind, deren Gehalt sich an ihren neuen Stellen vervielfacht hat. Auch hier muss unterschieden werden zwischen den Kriegskapitalisten des *military-industrial complex* und dem ausgebeuteten Kriegsproletariat, nämlich denjenigen, die mangels besserer Alternativen und Perspektiven ihr Einkommen als Gewaltsold beziehen und ihr Leben dafür aufs Spiel setzen. In Konfliktzonen mit hoher Arbeitslosigkeit sind Dienst in der Armee oder in paramilitärischen Organisationen oft die einzigen Verdienstquellen für große Teile der männlichen Bevölkerung. Ähnlich, wenn auch bei weitem nicht im selben Ausmaß, ist in vielen unterprivilegierten Regionen der USA die Armee der einzige beständige Arbeitgeber und der Eintritt in die Streitkräfte der einzige realistische Weg zum sozialen Aufstieg.

48 | Wie Raul Zelik zeigt, findet sich dieser Topos auch bei Münkler. R. Zelik: »State failure« und »asymmetrische Kriege« als Paradigmen von Weltordnungspolitik«, S. 298.

49 | M. van Creveld: Die Zukunft des Krieges, S. 309.

Aber selbst dort, wo der finanzielle Gewinn nicht als Beweggrund in Frage kommt und wo imaginäre Motivationsressourcen tragend sind, haben sich diese verändert: Anstatt mit Uniformen bekleiden sich die Paramilitärs mit Symbolen der Warenkultur wie Designer-Sonnenbrillen und Markenturnschuhen.⁵⁰ Symbolisch wird somit nicht die uniformierte Disziplin mit der Gewaltarbeit verbunden, sondern das Versprechen eines kulturindustriell vermittelten imaginären Status. Anders ausgedrückt: die neuen Kriege bedienen sich unterschiedlicher Subjektivierungsmodi. Nicht Drill und Korpsgeist werden hier eingesetzt, sondern individualisierter Konsum von Kennzeichen der globalisierten Warenkultur und ein subjektiver Abenteuerdiskurs. Diese Mittel sind jedoch nicht darauf angelegt, Gehorsam und Pflichtbewusstsein hervorzubringen, sondern sich in die Biographien der Einzelnen einzuschreiben. Die Einbindung der Kämpfer funktioniert nicht durch Identifikationsprozesse in der Massenkonstellation, sondern durch Ikonen, welche sowohl Status als auch Anerkennung versprechen. Wenn die massenmediale Inszenierung des Gewaltkults zur Bedingung der Verwertung von Gewalt im Rahmen eines Dispositivs der Zweckrationalität wird, dann kann daraus geschlossen werden, dass die Ökonomie der Gewalt auch in entscheidender Weise eine Ökonomie der Bilder ist, welche Gewalt diskursiv als subjektives Ermächtigungsmotiv konstituieren.⁵¹ Im Gegensatz zum objektivierten, durch den Staat vermittelten Gewaltbezug wird die Ausübung von Gewalt in den neuen Kriegen individualisiert.⁵² Zwar ist selbst unter den ExpertInnen der neuen Kriege kontrovers, ob Gewalt hauptsächlich als unternehmerisches Mittel zur individuellen Bereicherung funktioniert oder ob sie, als generalisierter Hass, im Rahmen von brutalisierter Identitätspolitik in sogenannten ethnischen Säuberungen zum Tragen kommt. Vielversprechender ist aus meiner Perspektive ein Erklärungsansatz, der die emotionalen und affektiven Aspekte nicht leugnet, aber dennoch nachfragt, wie diese im konkreten Fall nutzbar gemacht und verwertet werden. Unumstritten ist jedoch die Tatsache, dass in beiden Fällen eine

50 | Vgl. M. Kaldor: Neue und alte Kriege, S. 149f.

51 | Trutz von Trotha spricht in diesem Zusammenhang vom »Kalaschsyndrom«, der Verbindung von privatisierter Gewalt, jugendlicher Männlichkeit, Anspruch auf Opferstatus und Verherrlichung der Gewalt durch die Massenmedien. Trutz von Trotha: »Das Kalaschsyndrom«, in: Frankfurter Rundschau vom 15.12.2001.

52 | Dies ist bei weitem nicht nur in paramilitärischen Operationen der Fall. So sind die amerikanischen Streitkräfte mit der Problematik konfrontiert, dass die subjektive Erfahrung des Krieges durch die Truppen zum zentralen Knotenpunkt der medialen Kommunikation wird. Durch neue Kommunikationstechnologien wie Mobiltelefone, digitale Kameras, E-mail und Blogs wird die Perspektive der im Golf stationierten Soldaten zum Drehpunkt der Mediatisierung des Krieges. Vgl. Thomas Rid: »War 2.0«, in: Policy Review, February (2007), www.hoover.org/publications/policyreview/5956806.html vom 1. März 2007.

Individualisierung der Gewalt zu konstatieren ist, wobei Gewalt als individuelle Handlungskategorie produziert wird.⁵³

Risiko- und Sicherheitslogik

Charakteristisch an den Konstellationen der neuen Kriege von Bosnien über Darfur bis zum Irak ist, dass sie eine neue Verteilung von Risiko und damit von Unsicherheit mit sich bringen. Die Risiken der Kriegsführung werden, wie von BeobachterInnen der neuen Kriege unisono festgestellt, von Kombattanten auf die Zivilbevölkerung übertragen. Die Verluste der Zivilbevölkerung sind um ein Vielfaches höher als diejenigen unter den Truppen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass konventionelle Kampfhandlungen *zwischen* Kriegsgegnern im Vergleich zur Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zum Seltenheitsfall geworden sind.⁵⁴ Der Krieg, um es zugespitzt zu formulieren, ist nicht mehr eine Konfrontation zwischen zwei oder mehreren Gegnern, sondern zwischen Kombattanten und der Zivilbevölkerung. Der Extremfall ist hier der von NATO-Streitkräften geführte Interventionskrieg, welcher auf dem Grundprinzip der Minimierung politischer und militärischer Risiken für die an der Intervention beteiligten Regierungen beruht. Bei größeren Verlusten und Medienberichten über Tote und Verwundete müssen demokratisch gewählte Regierungen mit Einbußen politischer Unterstützung rechnen, weshalb sich die von den USA angeführten Interventionen oftmals auf den Bombenkrieg beschränken, der von der Luftwaffe und mit satellitengestützten Lenkwaffen der Marine geführt wird. Die Besatzungen von Bombern, Flugzeugträgern und Kriegsschiffen, welche solche Waffen abwerfen oder die Marschflugkörper aus der Distanz zünden, befinden sich jeweils außerhalb der Reichweite gegnerischer Waffen. Martin Shaw hat für diesen Kriegstypus den Begriff des »risk-transfer war« vorgeschlagen, »because it centres on minimizing life-risks to the military – and hence all-important political and electoral risks to their masters – at the expense not only of ›enemies‹ but also of those whom the West agrees are ›innocent‹«. ⁵⁵ Leidtragende dieser Risikotransfers ist die Zivilbevölkerung, deren Verluste in der medialen Kriegsmaschinerie als »Kollateralschaden« euphemisiert oder mangels Berichterstattung ganz ausgeblendet werden.⁵⁶

53 | Zur Subjektivierung von Gewalt vgl. Etienne Balibar: »Violence: idéalité et cruauté«, in: La crainte des masses. Politique et philosophie avant et après Marx, Paris: Galilée 1997.

54 | Vgl. Kaldor: Neue und alte Kriege, S. 95.

55 | Martin Shaw: The New Western Way of War, Cambridge: Polity Press 2005, S. 1. Vgl. auch ders.: »Die neue westliche Kriegsführung und ihre Krise«, in: Das Argument 263 (2005), S. 93-100.

56 | Anzumerken ist, dass die Konsequenzen dieses Risikotransfers weder klas-

Diesem Risikotransfer liegt eine *Sicherheitsrationalität* zugrunde, die sich zumindest in den letzten Jahren zum international maßgeblichen Rationalisierungsschema militärischer Interventionen ausgeprägt hat. Hier stellen Sicherheitspraktiken und Diskurse des Bevölkerungsschutzes biopolitische Rationalisierungsformen für kriegerische Gewalt bereit. Damit verändern sich zwar nicht unbedingt die Praktiken – gehörte doch die militärische, logistische oder finanzielle Unterstützung von Kriegsführenden zur außenpolitischen Vorgehensweise während des Kalten Krieges – aber die Legitimierungsstrategien dieser Einflussnahmen. Im Namen von Sicherheit und Schutz der Zivilbevölkerung werden, wie im Falle des Irakfeldzugs der USA von 2003, Präventivkriege vom Zaun gebrochen. Dieses Sicherheitsbedürfnis wird nicht mehr, wie noch im Kalten Krieg, durch ein Gleichgewicht der Mächte abgedeckt, sondern erhebt Anspruch auf die globale Fahndung nach potenziellen Bedrohungen sowie deren Verfolgung und prophylaktische Stilllegung. Wenn die Forderung nach einer hermetischen Abschirmung der eigenen Bevölkerung gegen mögliche Gefahren laut wird, drängt sich die Frage auf, wie dieser Sicherheitsdiskurs funktioniert. Offensichtlich ist, dass es sich bei der öffentlich inszenierten Fiktion eines undurchdringlichen Schutzgefüges um eine Schimäre handelt. Folglich muss davon ausgegangen werden, dass das diskursiv fabrizierte und propagandistisch ausgeschlachtete Sicherheitsbedürfnis Teil einer neuen »präventiven Sicherheitsordnung« ist.⁵⁷ In dieser Ordnung funktioniert der Krieg nicht mehr als Ultima Ratio der Politik, sondern als biopolitisches Teilungsschema, das die Distribution von Sicherheit und Unsicherheit organisiert. In der Wendung vom Krieg als limitierter Ausnahmefall zum permanenten und entgrenzten Strukturprinzip werden sowohl Wahrnehmungs- als auch Handlungszusammenhänge neu gestaltet. Anders ausgedrückt, der Krieg ist Regelmechanismus des vorbeugenden Bevölkerungsschutzes, weil der biopolitische Sicherheitsdiskurs schon von Grund auf von einer Kriegslogik durchsetzt ist.

Die neoliberale Sicherheitsordnung

Die Ökonomisierung der Gewalt in den neuen Kriegen markiert eine Radikalisierung des neoliberalen Prinzips, dem zufolge staatliche Eingriffe in den Markt begrenzt werden sollten. Der Unterschied zwischen dem klassischen Wirtschaftsliberalismus des 19. Jahrhunderts und dem Neoliberalismus liegt nach Foucault darin, dass der Wirtschaftsliberalismus diese Begrenzung nur mit Blick auf den Markt postuliert hat, während der Neolibe-

sen- noch geschlechtsneutral sind, sondern Frauen, Kinder sowie entkapitalisierte und prekarierte Bevölkerungsschichten stärker betreffen.

57 | T. von Trotha: »Gewalttätige Globalisierung, globalisierte Gewalt und Gewaltmarkt«, S. 19.

ralismus die Ausdehnung des Marktes als »allgemeiner Regulationsmechanismus und als Prinzip politischer Rationalität« einfordert (GG II, 119, 208). Der klassische Liberalismus verstand Markt und Staat als komplementäre Regulierungsmechanismen, während der Neoliberalismus das Regulationsprinzip des Markts in den Kern der Staatlichkeit einbetten will (GG II, 168). Das Problem des Neoliberalismus ist also, zu erkennen, wie weit sich das Ordnungsprinzip Markt ausdehnen lässt. Kann der Markt zum Grundprinzip jeglicher politischer und gesellschaftlicher Interaktion werden oder gibt es Grenzen, jenseits derer sich die Marktlogik selbst zerstört? Beschreibt die gegenseitige Durchdringung von Politik, Krieg und Ökonomie eine dieser Grenzen, indem sie die Konsequenzen fehlender Staatsgewalt aufzeigt, wie es die These der »failed states« behauptet? Oder können diese Gewaltgefüge als Teile einer neuen Unsicherheitsordnung verstanden werden?

Anschaulich wird diese Fragestellung im Kontext von Warlordkonstellationen, wo sich Markt und Gewalt in einer Handlungslogik verschränken. Der Historiker Michael Riekenberg definiert Warlordfigurationen als »kriegerisch-soziale Menschengeflechte, die für ihre Reproduktion und Selbststabilisierung die Wiederkehr von Gewaltsituationen benötigen und die *Aufrechterhaltung von Unsicherheitslagen* und auf der Gewalt beruhenden Wirtschaftsweisen betreiben.«⁵⁸ Im Gegensatz zu Bürgerkriegskonstellationen, wo verschiedene Gruppen gegeneinander Krieg führen, um die politische Kontrolle über die Staatsmacht zu erobern, beschreiben Warlordfigurationen einen diffusen und entgrenzten Konflikt, bei dem es nicht um die Eroberung des Staatsapparats oder um politische Macht geht, sondern um die Verbindung von Gewalt und Ökonomie. Zentrale Aspekte sind der »*Gebrauch der Gewalt als Mittel zur Regulierung von Märkten* sowie die *Transformation von Gewalt zur Ware bzw. Dienstleistung*«. ⁵⁹ Damit Gewalt als Dienstleistung vermarktet werden kann, muss aber eine Nachfrage bestehen, d.h. es braucht eine gezielte Produktion und Reproduktion von Unsicherheitskonstellationen, in welchen Gewalt als unumgängliches Betriebsmittel erscheint. Diese Raub- und Plünderwirtschaften stellen einen funktionierenden Markt ohne staatlichen Schutz von Eigentumsrechten dar. In diesen »Gewaltmärkten« funktioniert Gewalt als Geldersatz, als Mittel, sich Waren und Gewinne anzueignen: »Gewaltmärkte sind Märkte von Gewaltunternehmern und -unternehmen, welche auf den Wegen zu wirtschaftlicher, sozialer und politischer Macht die komparativen Wettbewerbsvorteile der Gewalt nutzen.«⁶⁰

58 | Michael Riekenberg: »Warlords. Eine Problemskizze«, in: *Comparativ* 5/6 (1999), S. 187-205, hier S. 190, Hervorhebung YW.

59 | Ebd., S. 200, Hervorhebung im Original.

60 | T. von Trotha: »Gewalttätige Globalisierung, globalisierte Gewalt und Gewaltmarkt«, S. 21. Vgl. auch Georg Elwert: »Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt«, in: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37 (1997), S. 86-

Die Produktion und kommerzielle Verwertung von Unsicherheit – so meine These – ist kein Symptom versagender Staatlichkeit, sondern Teil einer radikal asymmetrierten globalen Sicherheitsordnung, die sich gemäß neoliberalen Grundlinien strukturiert und die Sicherheit zunehmend privatisiert und gouvernementalisiert. Wenn der Standpunkt Foucaults ernst genommen wird, dass nämlich der Staat keine Universalie sei, sondern »eine mythifizierte Abstraktion« (GG I, 163), »eine Praxis« (GG I, 400), »das Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren« (GG II, 19) oder der »bewegliche Effekt eines Systems von mehreren Gouvernementalitäten« (GG II, 15), dann muss von der Vorstellung Abstand genommen werden, das Problem der neuen Kriege seien die sogenannten »failed states«, sc. das Versagen oder der Kollaps des Staates.⁶¹ Wenn der Staat sich im Rahmen einer Regierungspraktik konstituiert, dann muss vielmehr die Frage gestellt werden, was das Spezifische der Organisationsformen dieser neuen Kriege ausmacht und wie diese Sicherheit neu verteilen und modularisieren. Wie funktionieren die systematische Produktion von Unsicherheit und ihre ökonomische Verwertung innerhalb der neoliberalen Sicherheitsordnung? Welche Rolle kommt dabei gouvernementalen Lenkungsmechanismen zu?

Das Verhältnis von Neoliberalismus, Krieg und Unsicherheit müsste sowohl theoretisch als auch empirisch in spezifischen Untersuchungen geklärt werden und kann hier nur skizziert werden. Obwohl die Kommerzialisierung von Unsicherheit in ihren äußersten Formen in Warlordkonstellationen anschaulich wird, kann ihre bezeichnend neoliberale Prägung am Beispiel der USA illustrativ erläutert werden. Am US-amerikanischen Sicherheitsdiskurs zeigt sich die *Martialisierung* von Sicherheit. Dabei ist die massenmediale Inszenierung des Krieges nicht nur außenpolitisches Instrument, sondern gilt als grundlegende Matrix für durchschlagendes Regierungshandeln. Der von Präsident George W. Bush erklärte »Krieg gegen den Terror« ist nur der letzte einer Serie von Sicherheitskriegen, angefangen mit Präsident Johnsons Krieg gegen die Armut (1964), Nixons Krieg gegen die Drogen (1971) wie auch der Kriege gegen den Analphabetismus (G.W. Bush, 2001) und den Hunger (Johnson, 1966). »Krieg« ist hier sowohl die spektakuläre Metapher, womit Sozialpolitik publikumsträchtig vermarktet wird, als auch das Kennzeichen einer tendenziellen Diffusion von Grenzen, von Außen- und Innenpolitik,

101; Erhard Eppler: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002.

61 | Foucaults Argumentation gegen die Universalie »Staat« ist zwar einleuchtend, hält aber letztendlich einer genaueren Betrachtung nicht stand. Foucault geht, indem er seine Analyse der Regierungsformen auf solche einschränkt, die als »Ausübung der politischen Souveränität« erscheinen (GG II, 14), eben doch von einer Universalie aus, nämlich der Idee der politischen Souveränität. Der Staatsbegriff schleicht sich also durch die Hintertür wieder ein, denn die Existenz des Staates als Ort der Souveränität wird als gegeben unterstellt. Nur so kann Foucault behaupten, Regierungspraktiken und Gouvernementalitäten konstituieren Staatlichkeit.

Sicherheits- und Sozialpolitik, Militär und Polizei. Das im Zusammenhang mit dem ›Krieg gegen den Terror‹ oft vorgebrachte Argument, es handle sich nicht um einen Krieg, sondern um eine Polizeiaktion und der Begriff ›Krieg‹ sei hier fehl am Platz, verkennt dessen Wandlung und Transformation zu einem Sicherheitsdispositiv, welches sowohl im Bereich der Sozial- oder Gesundheitspolitik als auch in der Verteidigungspolitik operiert.

An dieser martialischen Rhetorik zeigt sich nicht zuletzt die Wandlung des Kriegsbegriffs zum Teilungsdispositiv einer weltweiten (Un-)Sicherheitsordnung. Die Kumulierung des Kriegsdiskurses in der politischen Rhetorik verweist darauf, dass der Krieg als Metapher für ein sicherheitspolitisches Handlungsdispositiv kein Novum ist, sondern dass die entscheidende Verschiebung innerhalb der Sicherheitsordnung zu verorten ist. Es kann also ein Wandel des Sicherheitskonzepts konstatiert werden: Während die ›Kriege‹ gegen Armut, Drogen und Hunger in ein gesellschaftlich und territorial organisiertes fordistisch-keynesianisches Sicherheitsverständnis integriert sind, das in der Tradition von Roosevelts ›New Deal‹ steht, korreliert der ›Krieg gegen den Terror‹ mit einem neoliberalen und post-fordistischem Sicherheitsbegriff. Dieser segmentiert Sicherheit und reduziert das vom Staat zu bestellende Kollektivgut Sicherheit auf ein rein militärisch und polizeilich bestimmtes Minimalniveau. Für darüber hinausgehende Sicherheitsbedürfnisse ökonomischer, sozialer und selbst polizeilicher Art wird auf den Markt als Regulierungsinstanz verwiesen, wo ergänzende Sicherheitsdienstleistungen im Assekuranz- und Finanzsektor erworben werden können. Die Privatisierung von Sicherheit und die Demontage staatlicher Vorsorge garantiert deren ungleiche Verteilung im Rahmen ökonomisch und privatrechtlich vermittelter Ungleichheitsverhältnisse. Ziel dieser Umverteilung ist die sukzessive Verringerung des öffentlichen Sicherheitsaufwandes. Schwierigkeiten bereitet der Herstellung einer modularen, sprich ungleichen, Sicherheitsordnung aber die territoriale Organisation militärischer Sicherheit. Um eine wirklich radikale Umstrukturierung der Produktions- und Konsumptionsverhältnisse von Sicherheit zu bewerkstelligen, muss eine neue Sicherheitsgeografie geschaffen werden, eine, in der die Räumlichkeit von Sicherheit nicht mehr territorial organisiert ist, sondern parzelliert werden kann. Die Ausweitung des Kriegsdiskurses und die tendenzielle Überlagerung von Militär und Polizei ermöglicht es, diese Dimensionen einer neuen Sicherheitsordnung zu erschließen: Indem der Krieg nicht mehr als raum-zeitlicher Grenzfall gilt, sondern als transnationale Strukturbedingung von Politik, wird die Idee der territorialen Sicherheit umgearbeitet.

Der Krieg avanciert zum wegweisenden Interpretationsmuster sozialer Konflikte und zum Regulierungsmechanismus von Sicherheitsverhältnissen, die nicht in der warenwirtschaftlichen Verwertungskette integriert sind. Dazu gehören auch die Militarisierung von Polizei, Justiz und Strafvollzug, die Verallgemeinerung von Überwachungstechnologien, die Privatisierung von Gefängnissen und deren Führung nach dem Profitprinzip sowie die Aushöh-

lung des Rechtsstaats durch die Schaffung rechtsfreier Räume.⁶² Am Beispiel des amerikanischen Strafvollzugs ließe sich nachzeichnen, wie die Institution des Gefängnisses der repressiven Regulierung von sozialer Unsicherheit und Bestrafung von Armut dient, während es gleichzeitig zum zentralen Mechanismus der Rassifizierung von Armut und Kriminalität gedieh.⁶³ Es ist sicherlich kein Zufall, dass die US-Verteidigungs- und Justizdepartemente den Willen bekunden, gemeinsam nach Technologien zu suchen, die sowohl militärische als auch strafvollzugstechnische Nutzen haben.⁶⁴ Die militärindustrielle Aufbereitung der Gefängnisse und deren Funktion in der Reproduktion von Klassen- und Rassenherrschaft sind Beispiele dafür, wie Elemente der Kriegslogik die Innenpolitik in Nordamerika durchsetzen.⁶⁵ Der Vergleich des rechtsförmig strukturierten Strafvollzugs mit der Gewalt der neuen Kriege mag provozieren; er soll die Tendenz hinterfragen, Staatlichkeit axiomatisch als Antwort auf die Herausforderung der Gewalt anzusehen. Außerdem zeigt er, dass sich die Verschränkung von wirtschaftlichen Interessen, rassistischer und sexistischer Ordnung und gewaltförmigem Handeln nicht auf ein geografisch und kulturell bestimmtes Außen, auf eine scheinbare globale Peripherie reduzieren lässt. Die – auch bei Münkler – geläufige Gegenüberstellung staatlich garantierter Ordnung in OECD-Staaten mit anderweitigen Gewalterruptionen erweist sich als unkritische Projektion mit herrschaftsförmigen und neokolonialen Konsequenzen.⁶⁶

Die Reorganisationen von Gewaltformen sind Teil einer radikal asymmetrisierten (Un-)Sicherheitsordnung, in der sich globale Ungleichheits- und Herrschaftsstrukturen in verzerrten Sicherheits- und Risikoverteilungen niederschlagen. Durch ihre tendenzielle Deterritorialisierung und Verwertung wird die Distribution von Sicherheit vermehrt an nicht-staatliche Richtschnüre gekoppelt und nach Kriterien ökonomischer, politischer und sozio-kultureller Dominanz verteilt. Wenn van Creveld und Münkler prophezeien, die neuen Kriege seien Vorboten dessen, was auch Europa und Nordamerika heimsuchen werde, liegen sie also nicht ganz falsch. Falls meine These zutreffen sollte, dass die Ökonomisierung von Gewalt mit der neoliberalen Kommerzialisierung und Modularisierung von Unsicherheit

62 | Vgl. Giorgio Agamben: *Ausnahmezustand*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004.

63 | Vgl. Loïc Wacquant: »Armut als Delikt. Ein Gespräch mit Loïc Wacquant«, in: *Mittelweg* 36, 6 (2001), S. 65-74; ders.: »Race as Civic Felony«, in: *International Social Science Journal* 183 (2005), S. 127-42.

64 | Loïc Wacquant: »Four Strategies to Curb Carceral Costs. On Managing Mass Imprisonment in the United States«, in: *Studies in Political Economy* 69 (2002), S. 19-30, hier S. 24.

65 | Im Zuge des weltweiten Exportes des »law and order«-Diskurses gilt dies nicht nur für die USA. Vgl. Loïc Wacquant: »Zur Militarisierung städtischer Marginalität. Lehrstücke aus Brasilien«, in: *Das Argument* 263 (2005), S. 131-47.

66 | Vgl. dazu Herfried Münkler: *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2005.

zusammenhängt, wäre allerdings daran zu zweifeln, ob die von Münkler beschworene Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols diese Zukunftsaussichten grundlegend verändern würde.⁶⁷

Literatur

- Agamben, Giorgio: *Ausnahmestandard*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004.
- Azzellini, Dario/Kanzleiter, Boris (Hg.), *Das Unternehmen Krieg*, Berlin: Assoziation A 2003.
- Balibar, Etienne: »Violence: idéalité et cruauté«, in: Ders.: *La crainte des masses. Politique et philosophie avant et après Marx*, Paris: Galilée 1997.
- Brzoska, Michael: »New Wars« Discourse in Germany«, in: *Journal of Peace Research* 41, 1 (2004), S. 107-117.
- Card, Claudia: »Rape as a Weapon of War«, in: *Hypatia* 11, 4 (1996), S. 5-18.
- Cerny, Philip G.: »Neomedievalism, Civil War and the New Security Dilemma. Globalisation as Durable Disorder«, in: *Civil Wars* 1, 1 (1998), S. 36-64.
- Chojnacki, Sven: »Wandel der Kriegsformen? – Ein kritischer Literaturbericht«, in: *Leviathan* 32, 3 (2004), S. 402-424.
- Cohen, Eliot A.: »A Revolution in Warfare«, in: *Foreign Affairs* 75, 2 (1996), S. 37-54.
- Defert, Daniel: »Le «dispositif de guerre» comme analyseur des rapports de pouvoir«, in: Mauro Bertani/Daniel Defert/Alessandro Fontana/Thomas C. Holt (Hg.), *Lectures de Michel Foucault. A propos de «Il faut défendre la société»*, Paris: ENS Editions 2001, S. 59-80.
- Deibert, Ronald J.: »Exorcismus Theoriae«. Pragmatism, Metaphors and the Return of the Medieval in IR Theory«, in: *European Journal of International Relations* 3, 2 (1997), S. 167-192.
- Duffield, Mark: *Global Governance and the New Wars*, London: Zed Books 2001.
- Elwert, Georg: »Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt«, in: Trutz von Trotha (Hg.), *Soziologie der Gewalt*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 37* (1997), S. 86-101.
- Eppler, Erhard: *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2002.
- Foucault, Michel: »Omnes et singulatim«. Zu einer Kritik der politischen Vernunft«, in: *S IV*, 165-198.
- Heupel, Monika/Zangl, Bernhard: »Von ›alten« und ›neuen« Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt«, in: *Politische Vierteljahresschrift* 45, 3 (2004), S. 346-369.

- Jung, Dietrich: »New Wars, Old Warriors and Transnational Crime. Reflections on the Transformation of War«, in: *Cooperation and Conflict* 40, 4 (2005), S. 423-34.
- Kahl, Martin/Teusch, Ulrich: »Sind die ›neuen Kriege‹ wirklich neu?«, in: *Leviathan* 32, 3 (2004), S. 382-401.
- Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2000.
- Kalyvas, Stathis N.: »›New‹ and ›Old‹ Civil Wars. A Valid Distinction?«, in: *World Politics* 54 (2001), S. 99-118.
- Keen, David: *The Economic Functions of Violence in Civil Wars*, Adelphi Paper 320, Oxford: Oxford University Press/International Institute for Strategic Studies 1998.
- Knöbl, Wolfgang: »Krieg, ›Neue Kriege‹ und Terror: Sozialwissenschaftliche Analysen und ›Deutungen‹ der aktuellen weltpolitischen Lage«, in: *Soziologische Revue* 27, 2 (2004), S. 186-200.
- Lind, William S.: »Understanding Fourth Generation War«, in: *Military Review* (2004), S. 12-16.
- : u.a.: »The Changing Face of War: Into the Fourth Generation«, in: *Marine Corps Gazette* (1989), S. 22-26.
- Mamdani, Mahmood: *When Victims Become Killers*, Princeton, NJ: Princeton University Press 2001.
- Mühlhäuser, Regina/Schwensen, Ingwer: »Sexuelle Gewalt in Kriegen. Auswahlbibliographie«, in: *Mittelweg* 36 10, 5 (2001), S. 21-32.
- Münkler, Herfried: *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist: Velbrück 2002.
- : *Die neuen Kriege*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2004.
- : *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt 2005.
- : *Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie*, Weilerswist: Velbrück 2006.
- Newman, Edward: »The ›New Wars‹ Debate. A Historical Perspective Is Needed«, in: *Security Dialogue* 35, 2 (2004), S. 173-189.
- Rid, Thomas: »War 2.0«, in: *Policy Review*, February (2007) www.hoover.org/publications/policyreview/5956806.html vom 1. März 2007.
- Riekenberg, Michael: »Warlords. Eine Problemskizze«, in: *Comparativ* 5/6 (1999), S. 187-205.
- Rufin, Jean-Christophe: »Les économies de guerre dans les conflits internes«, in: François Jean/Jean-Christophe Rufin (Hg.), *Économie des guerres civiles*, Paris: Hachette 1996, S. 19-59.
- Schmitt, Carl: *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, Berlin: Duncker & Humblot 1997.
- Schreier, Fred/Caparini, Marina: »Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies«, in: *Occasional Papers*, No. 6, Genf: Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF) 2005.

- Seifert, Ruth: »The Second Front. The Logic of Sexual Violence in Wars«, in: *Women's Studies International Forum* 19, 1-2 (1996), S. 35-43.
- Shaw, Martin: »Die neue westliche Kriegsführung und ihre Krise«, in: *Das Argument* 263 (2005), S. 93-100.
- : *The New Western Way of War*, Cambridge: Polity Press 2005.
- Shearer, David: »Outsourcing War«, in: *Foreign Policy* 112 (1998), S. 68-81.
- Singer, Peter W.: »Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry and Its Ramifications for International Security«, in: *International Security* 26, 3 (2001), S. 186-220.
- : »Outsourcing War«, in: *Foreign Affairs* 84, 2 (2005).
- Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*, Stuttgart: Reclam 2000.
- Uessler, Rolf: *Krieg als Dienstleistung*, Berlin: Christopher Links 2006.
- van Creveld, Martin: *Die Zukunft des Krieges*, München: Gerling Akademie 1998.
- : »Through a Glass, Darkly. Some Reflections on the Future of War«, in: *Naval War College Review* 53, 4 (2000), S. 25-44.
- von Trotha, Trutz: »Das Kalaschsyndrom«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15. Dezember 2001.
- : »Gewalttätige Globalisierung, globalisierte Gewalt und Gewaltmarkt«, in: Johannes Müller/Mattias Kiefer (Hg.), *Globalisierung der Gewalt. Weltweite Solidaritäten angesichts neuer Fronten globaler (Un-)Sicherheit*, Stuttgart: W. Kohlhammer 2005, S. 1-26.
- Wacquant, Loïc: »Armut als Delikt. Ein Gespräch mit Loïc Wacquant«, in: *Mittelweg* 36, 6 (2001), S. 65-74.
- : »Four Strategies to Curb Carceral Costs. On Managing Mass Imprisonment in the United States«, in: *Studies in Political Economy* 69 (2002), S. 19-30.
- : »Race as Civic Felony«, in: *International Social Science Journal* 183 (2005), S. 127-142.
- : »Zur Militarisierung städtischer Marginalität. Lehrstücke aus Brasilien«, in: *Das Argument* 263 (2005), S. 131-147.
- Zelik, Raul: »»State failure« und »asymmetrische Kriege« als Paradigmen von Weltordnungspolitik. Die Beiträge Herfried Münklers zu einer Neubestimmung imperialer Politik«, in: *PROKLA* 147 (2007), S. 289-307.